

Nutzungsbedingungen zur VLC- bzw. GUTi-Gästekarte

Wir halten während Ihres Aufenthalts einen besonderen Service bereit: Neben weiteren Vergünstigungen (regional unterschiedlich) können Sie mit VLC- bzw. GUTi - Gästekarte Busse und Bahnen im definierten VLC-Tarifgebiet kostenfrei nutzen. Dazu führt die Gemeinde einen pauschalisierten Beförderungsanteil aus der Kurtaxe an den Verkehrsverbund ab.

- 1) Die VLC-Gästekarte gilt in allen Bussen und Bahnen des VLC-Tarifgebietes, einschließlich den Tarifpunkten B+S. Darüber hinaus noch auf der Linie 680 bis Arnbruck sowie auf den grenzüberschreitenden Bussen nach Hamry und zum Čerchov.
- 2) Die GUTi-Gästekarte des Marktes Lam gilt darüber hinaus noch im Bayerwald-Tarifgebiet (Landkreise Regen und Freyung-Grafenau) sowie auf dem Bus nach Pilsen.
- 3) Die Gästekarten gelten ausschließlich im Nahverkehr der 2. Klasse. Die Nutzung der 1. Klasse im ALEX ist ausgeschlossen.
- 4) Die Gästekarten müssen vollständig ausgefüllt sein. Der Ausdruck aus dem E-Meldewesen enthält die Angaben zum Inhaber, An- und Abreisedatum sowie Beherbergungsbetrieb. Die Gästekarte darf nicht manuell beschriftet werden.
- 5) Für Gemeinden mit dem Papiermeldeschein gilt das gleiche Anforderungsprofil. Nur vollständig ausgefüllte Gästekarten berechnen zur ÖPNV-Nutzung. Hier erfolgt der Eintrag handschriftlich.
- 6) Die Ausgabe und das Ausstellen der Gästekarten erfolgt ausschließlich durch den Beherbergungsbetrieb oder die örtliche Tourist-Info.
- 7) Die Gästekarte gilt für die gesamte Dauer des Aufenthalts, einschließlich An- und Abreisetag.
- 8) Die Gästekarte gilt ausschließlich für die Personenbeförderung, nicht für die kostenlose Mitnahme von Tieren und Fahrrädern. Für die Mitnahme von Hunden gilt die Tarifbestimmung des Verkehrsverbunds. Die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern gilt nur in den Bahnen und basiert auf einer Vereinbarung zwischen Landkreis Cham und Bahnunternehmen.



- 9) Die Gästekarte ist nicht übertragbar.
- 10) Die Gästekarte gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Dieser ist mitzuführen und auf Verlangen dem Prüfungspersonal vorzulegen.
- 11) Jeder Gast benötigt eine eigene Gästekarte. Dies gilt auch für Kinder ab 6 Jahre (Ausnahme sind die Orte im GuTi-Projekt – hier benötigen auch Kinder unter 6 Jahren eine Gästekarte).
- 12) Sollte eine Gruppe gemeinsam angemeldet werden, ist in diesem Falle eine gemeinsame Gästekarte für die Reisegruppe möglich. Eine ÖPNV-Nutzung ist nur in der Gruppe möglich.
- 13) Die Verkehrsunternehmen halten die Kapazitäten nach dem Durchschnittsaufkommen vor. Zur Kapazitätssicherung ist es erforderlich, dass sich gemeinsam reisende Gruppen ab 10 Personen einen Tag vorher in der VLC-Geschäftsstelle anmelden. Entsprechend den Anmeldungen und den Aufkommen werden die Verkehrsunternehmen entsprechende Zusatzkapazitäten einsetzen.
- 14) Durch eine Ballung von Einzelreisenden kann es in der Hauptverkehrszeit ggf. zu Engpässen kommen. Ein Beförderungsanspruch besteht hier generell nicht.
- 15) Die Gästekarte gilt ab Ihrem Anreisetag nach Ankunft beim Gastgeber (Check-In) bis zur Ihrem Abreisetag. Die Gästekarte kann zur Abreise (im Tarifgebiet), jedoch nicht zur Anreise genutzt werden.
- 16) Informationen zu den teilnehmenden Verkehrsunternehmen sowie die Verbundgrenzen des VLC-Tarifgebiets erhalten Sie bei Ihrem Gastgeber bzw. der örtlichen Tourist-Info. Im eigenen Flyer „kostenlose Nutzung Bus+Bahn für Urlaubsgäste“ ist ein topographisches Kartenmaterial zum Geltungsbereich publiziert.

Stand: Januar 2015